

Züchterprüfung des Meerschweinchenclub-Bayern e.V. (MCB)

Name: _____

Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Wohnort: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail: _____

Homepage: _____

Zuchtname: _____

Geburtsdatum: _____

Mit Bestehen der Züchterprüfung wirst Du in die Züchterliste des Meerschweinchenclub-Bayern e.V. als geprüfter Züchter eingetragen.

Die Züchterprüfung dient als Nachweis für die Aneignung von Grundwissen über Zucht, Haltung, Fütterung, Pflege, Krankheitslehre, Vererbungslehre, Anatomie und Physiologie der Meerschweinchen, sowie der artgerechten Haltung Deiner Zucht- und Liebhabermeerschweinchen.

Prüfungsbedingungen

1. Der Prüfling versichert die auszufüllenden Fragebogen selbstständig erstellt zu haben.
2. Es dürfen Inhalte dieser Prüfung nicht an Dritte weitergegeben werden.
3. Die Prüfungsunterlagen müssen bis spätestens 3 Monate nach Erhalt ausgefüllt an **Horst Preisker, Pinselgraben 8, 93476 Blaibach** zurückgesendet werden.
4. Nur Mitglieder des Meerschweinchenclub-Bayern e.V. sind berechtigt an dieser Züchterprüfung teilzunehmen.
5. Mit der Teilnahme an der Züchterprüfung gibt der Prüfling seine Einwilligung zur Begutachtung seiner Zuchtanlage. Dies soll sichern, dass die Tiere artgerecht gehalten und gefüttert werden. Sollten für die Tiere schlechte, unzumutbare Bedingungen vorgefunden werden und zeigt der Züchter keine Bereitschaft diese Bedingungen in einer angemessenen Frist zu verbessern. So ist die Züchterprüfung nicht bestanden und es droht der Ausschluss aus dem Verein.
6. Für die Haltung seiner Tiere sollte der Züchter für 2 Tiere eine Mindestfläche von 0,5 qm einhalten. Die empfohlene Mindestfläche des Vereins liegt bei 0,5 qm für 2 Tiere + 0,2 qm für jedes weitere Tier. Die Tiere sollten saubere Einstreu erhalten und regelmäßig mit Raufutter, Saftfutter und frischen Wasser versorgt werden.
7. Die Begutachtung der Zuchtanlage erfolgt durch die Tierschutzorganisation oder durch eine von dieser beauftragten Person.
8. Die schriftliche Prüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 180 Punkte von 227 Punkten erreicht wurden. Die erreichte Punktzahl wird dem Prüfling nicht mitgeteilt.

Hiermit erkenne ich die Prüfungsbedingungen an und beantrage die Aufnahme in die Vereinszüchterliste als „geprüfter Züchter“.

Ort, Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen gesetzlicher Vertreter)